

« Intimität meistern »

Empfehlungen für Schauspieler:innen und Casting Directors

In der Film- und Fernsehbranche werden oft Geschichten erzählt, die Szenen mit körperlicher Intimität, Nacktheit oder simulierten Sex beinhalten.

Das Casting und Filmen von intimen Szenen stellt nach wie vor ein heikles Gebiet dar, insbesondere für Neulinge und Darsteller:innen, die sich unter Druck gesetzt fühlen können, unangenehmen Situationen oder Vorgängen während des Castingprozesses oder Dreharbeiten zuzustimmen.

Um sicherzustellen, dass das Einverständnis bei allen intimen Szenen eine zentrale Rolle spielt und persönliche und allgemeine Grenzen gewahrt werden, hat der BVC Richtlinien entwickelt, um gemeinsame Standards für den Besetzungsprozess zu setzen.

Intime Szenen umfassen alle Darstellungen von sexuellen Handlungen (wie Küssen, simuliertem Sex oder Masturbation), sexualisierter Gewalt (einschließlich Vergewaltigung, sexueller Übergriffe oder BDSM), nicht-sexuellen Handlungen (wie Berührungen zwischen Mutter und Kind oder Pflegepersonal und Patient:innen) sowie Nacktheit oder Halbnacktheit.

Beim Casting sollte das persönliche Schamgefühl der Darsteller:innen sowie kulturelle Unterschiede und Intersektionalitäten berücksichtigt werden. Persönliche Grenzen müssen zu jeder Zeit respektiert und eingehalten werden. Der BVC setzt sich dafür ein, Spielfreude, Vertrauen und Offenheit im kreativen Prozess zu bewahren und gleichzeitig einen geschützten Rahmen für den Umgang mit Intimität bei Live-Castings zu schaffen.

Es liegt in der Verantwortung aller Fachleute der Branche, in diesem hochsensiblen Bereich professionell und achtsam vorzugehen. Die folgenden Standards und Abläufe dienen als Leitfaden, um sicherzustellen, dass sich Darsteller:innen und alle Beteiligten vor und hinter der Kamera jederzeit wohl, sicher und respektiert fühlen.

- Der BVC empfiehlt den Darsteller:innen, ihre Haltung zur Darstellung von Nacktheit und sexuellen Handlungen im Film sorgfältig für sich zu definieren und auch ihre persönlichen Grenzen zu formulieren. Grenzen sind etwas Persönliches, können fließend sein und sich je nach Produktion, Rolle oder Situation unterscheiden. Darsteller:innen haben die Hoheit über ihren Körper und haben das

Recht zu bestimmen, was sie während eines Vorsprechens oder bei Dreharbeiten tun oder nicht tun wollen.

- Wenn eine Rolle Nacktheit, Halbnacktheit, simulierten Sex oder sexualisierte Gewalt erfordert, sollte dies im Castingprozess ausdrücklich erwähnt und detailliert beschrieben werden, damit die Darsteller:innen eine fundierte Entscheidung treffen können, ob sie teilnehmen wollen. Die Darsteller:innen sollten das gesamte Drehbuch mindestens 72 Stunden vor dem Casting erhalten.
- Live-Castings sollten in einem professionellen Rahmen und einer sicheren Umgebung während angemessener Arbeitszeiten stattfinden. Castings oder Meetings sollten nicht in Hotelzimmern oder Privatwohnungen stattfinden, wo Darsteller:innen mit einem Mitglied des Produktionsteams allein sind. Wenn kein anderer geeigneter Ort zur Verfügung stehen sollte, kann die Darsteller:in eine Begleitperson mitbringen, die während des Vorsprechens anwesend ist.
- Simulierter Sex, intime Berührungen, Nacktheit oder Halbnacktheit sollten bei selftapes (eCastings) oder virtuellen Castings niemals verlangt, gefordert oder vereinbart werden.
- In den ersten Runden von Live-Castings sollten simulierter Sex, intime Kontakte, Nacktheit oder Halbnacktheit nicht verlangt, vorgeschlagen oder vereinbart werden. Wenn solche Szenen aufgrund ihrer Bedeutung für die Rolle für ein Casting notwendig sein sollten, muss die Person im Vorfeld mit ausreichendem Vorlauf darüber informiert werden, ihr Einverständnis geben und die Maßnahmen zum sicheren Ablauf der Probeaufnahmen müssen im Casting-Briefing ausführlich dargelegt werden.
- Darsteller:innen haben das Recht, sich zu weigern, während des Vorsprechens sexuelle Szenen, Nacktszenen oder Szenen in Unterwäsche zu spielen, und dies sollte sich nicht auf die Besetzungsentscheidung für die Rolle auswirken.
- Die Bekleidung für intime Szenen sollte vor dem Casting besprochen werden. Nacktheit oder Halbnacktheit sollte nicht vorgeschlagen oder vereinbart werden. Es sollten leichte Kleidungsschichten verwendet

werden, in denen sich die Darsteller:innen wohl fühlen und die sie zum Teil ausziehen können und dann aber dennoch durch die restliche Bekleidung geschützt bleiben. Die choreografierten Sequenzen sollten so gestaltet sein, dass Körperkontakt mit intimen Körperteilen vermieden wird.

- Grenzen, die Art des Körperkontakts und die Choreografie sollten im Voraus mit den Darsteller:innen besprochen werden, einschließlich der Frage, welche Körperteile berührt werden dürfen und welche nicht, welche Körperteile und Vorgänge gefilmt werden dürfen und wie das Küssen gespielt werden soll.
- Küssen und sonstige intime Handlungen bei Castingaufnahmen sollten im beiderseitigen Einverständnis stattfinden und auch der Austausch darüber sollte durch Regie oder Casting Director moderiert werden. Die Darsteller:innen haben das Recht, Küssen bei einem Casting abzulehnen. In solchen Fällen sollte der Casting Director alternative, nicht-sexuelle Handlungen finden, um die Atmosphäre der Szene zu vermitteln (z. B. sich anlehnen und den Kopf voneinander abwenden). Diese alternativen Methoden sollten vor dem Casting abgesprochen werden.
- Das Tragen von freizügiger Kleidung während eines Castings ist nur dann angemessen, wenn es für die Rolle notwendig sein sollte, wie z. B. bei einer Burlesque-Tänzerin oder einem erotischen Tänzer. Diese Information sollte in das Casting-Briefing aufgenommen werden.
- Beim Casting für intime Szenen sollten – wie beim „closed set“ - nur Personen anwesend sein, die unbedingt erforderlich sind (Schauspielende, Kamera, Casting, Regie, Intimitätskoordination, Assistenz). Die Castingaufnahmen sollten diskret und mit Sorgfalt behandelt werden.
- Die Darsteller:innen müssen eine schriftliche Vereinbarung mit dem Casting-Director unterzeichnen, in der sie ihr Einverständnis zur Aufzeichnung intimer Szenen im Rahmen des Castingprozesses geben. Auch sollten in der Vereinbarung Grenzen und Vereinbarungen zum Schutz der Darsteller:innen festgehalten werden.

- Das Filmmaterial darf ausschließlich an das Entscheidungsteam weitergegeben werden, und zwar nur in passwortgeschützter, nicht herunterladbarer Form. Das gesamte Material ist vertraulich und muss geschützt und vernichtet werden, sobald die Rolle besetzt ist.
- Bei Filmen von intimen Szenen, die sexuelle Übergriffe oder Gewalt beinhalten, oder intimen Szenen bei denen junge Darsteller:innen beteiligt sind, sollte bereits im Castingprozess geklärt werden, wie bei den Dreharbeiten mit Intimitätskoordination und/oder Stunt-Koordination gearbeitet wird, um Verletzungen zu vermeiden.
- Die Darsteller:innen haben das Recht, beim Casting und bei Besetzung in einer Rolle eine Intimitätskoordination zu fordern, wenn dies angemessen ist.
- Die Darsteller:innen haben das Recht, die Aufnahme einer intimen oder gewaltvollen Szene jederzeit zu unterbrechen, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen.
- Improvisationen während des Castings oder der Dreharbeiten von intimen Szenen sind nicht erlaubt. Alle Vorgänge und Handlungen sollten im Voraus genau geplant und abgesprochen werden.
- Wenn eine Rolle Intimität beinhaltet, aber noch nicht besetzt wurde, sollte die Auflösung dieser Szenen während des Castingprozesses besprochen werden. Es ist wichtig, dass die Darsteller:innen ihre Grenzen vermitteln, die respektiert werden sollten und nicht als Weigerung, die Anforderungen der Rolle zu erfüllen, missverstanden werden sollten. Wir sind überzeugt, dass Geschichten auch innerhalb der persönlichen Grenzen von Darsteller:innen wirkungsvoll dargestellt werden können.
- Darsteller:innen, die für eine Rolle besetzt werden, die Nacktheit erfordert, sollten alle sichtbaren Tätowierungen oder signifikanten Merkmale nennen, die während der Dreharbeiten sichtbar werden oder die Darstellung beeinflussen könnten. Sie können gebeten werden, Fotos für Make-up-, Garderoben- oder Filmzwecke zur Verfügung zu stellen. Von den Darsteller:innen sollte jedoch nie verlangt werden, dass sie sich während des Castings entblößen.

Während des Castings für intime Szenen dürfen keinerlei Fotos gemacht werden, insbesondere nicht bei choreografierten Sequenzen mit simulierten sexuellen Handlungen oder intimen Berührungen.

Diese Richtlinien sind speziell für den Umgang mit Intimität in einem Casting-Kontext gedacht und basieren auf globalen Standards für den Umgang mit Intimität vor der Kamera. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, den Bundesverband Casting zu kontaktieren. Wenn Sie eine Beschwerde haben oder einen Fall von Fehlverhalten melden möchten, bitten wir Sie, sich an die Präventionsstelle von Themis - Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. zu wenden: <https://themis-vertrauensstelle.de>.

BVC

Bundesverband Casting am 24.03.2023